

ANTRAG

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka, Ing. Penz, Dworak, Grandl, Gratzner, Mag. Heuras, DI Eigner und Rinke

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975, Ltg.-565/A-1/50-2006.

Über Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. wurde ein Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975 von der Landesregierung einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Das Begutachtungsverfahren brachte keine Einwände gegen die Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975, Ltg.-565/A-1/50-2006, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“